

# ROBERTO PETERSEN



## KLÄRANLAGENWARTUNG

[www.AbwasserSysteme.info](http://www.AbwasserSysteme.info)

038755 - 44711

RobertoPetersen10@googlemail.com

\*Kundennummer(Landkreis-Postleitzahl-Ordnungszahl-Kunde)

Wartungsvertrag / Dienstvertrag

zwischen der Firma

Kläranlagenwartung Roberto Petersen  
Am Flugplatz 1  
19294 Eldena

und

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift / Postanschrift: \_\_\_\_\_

Adresse der Anlage falls Standort wo anders: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Festnetz und Handy-Nummer: \_\_\_\_\_

Handynummer zwingend bei gewünschter Anmeldung

Der Vertrag tritt am \_\_\_\_\_ in Kraft.

Zuständiges Amt / Untere Wasserbehörde: \_\_\_\_\_

Zuständiger Abwasserverband / Zweckverband: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der Wasserrechtlichen Erlaubnis: \_\_\_\_\_

**WICHTIG! \* BITTE FÜGEN SIE EINE KOPIE IHRER WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS BEI!**

**Angaben zu Ihrer Kleinkläranlage:** Wie viele Personen wohnen in Ihrem Haushalt: \_\_\_\_\_

### Material

Bestehend aus einer:  Beton  Kunststoff / PE Sonstige: \_\_\_\_\_

Das Volumen entnehmen Sie bitte aus dem Entleerungsnachweis oder vom Datenblatt **\*unbedingt angeben**

Mehrkammerausfaulgrube / Absetzgrube mit \_\_\_\_\_ cbm Nutzinhalt der Kleinkläranlage

Kreuzen Sie an:  1 Behälter oder  2 Behälter  mehr als 3 Behälter

(Hinweis: gerechnet ohne Versickerungsschacht )

**Biologische Reinigung:**  technisches System ( Pumpen oder Kompressor )  Pflanzenbeet  anderes System

\* bitte Fabrikat angeben: \_\_\_\_\_

Kläranlagenwartung Roberto Petersen NO.12

Nach DWA zertifiziertes Fachunternehmen für die Wartung von Kleinkläranlagen.

Sachkundiger für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
nach DIN EN 1610

**Bitte ankreuzen:**

- Es handelt sich um eine NEU Anlage \*(auch Nachrüstung oder Umbau)
- Es handelt sich um eine schon bestehende vollbiologische Kleinkläranlage

\*letztes Wartungsdatum: \_\_\_\_\_

**Besonderheiten / Sondervereinbarungen:**

- Keine
- Anmeldung erforderlich
- Ich bin Angehöriger / Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr oder Inhaber der Ehrenamtskarte MV (Kopie beilegen)
- Sonstiges: \_\_\_\_\_



**Achtung! Um die Funktionsfähigkeit Ihrer Anlage zu gewährleisten und Ihnen unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag auf folgendes hingewiesen:**

**Anlagengefährdende Stoffe / feste oder flüssige Stoffe, die nicht in eine Kläranlage gehören:**

- Pflanzenschutzmittel
- Pinselreiniger / Kraftstoffe
- Putzmittel, außer solche die chlorfrei (umweltverträglich) sind
- Rasierklingen
- Rohrreiniger
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Slipeinlagen und Tampons
- Speiseöl / Frittieröl
- Tapetenkleister
- Textilien (z.B. Nylonstrümpfe, Putzlappen, Taschentücher, Feuchttücher, die sich nur schwer zersetzen, etc)
- Lebensmittel, die selbst nicht verzehrt wurden

**Ein Verstoß gegen diese Auflagen, kann eine zusätzliche Anlagenentleerung zur Folge haben. Anfallende Kosten für eine Entleerung oder einer notwendigen Reinigung der Kleinkläranlage durch den zuständigen Entsorger, werden vom Betreiber der Kleinkläranlage getragen.**

Die Wartungshäufigkeit pro Kalenderjahr richtet sich nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis, den Herstellerangaben und beträgt vorliegend \_\_\_\_\_ 2 \_\_\_\_\_ Wartungen.

Die Wartung entbindet den Auftraggeber nicht von seinen gesetzlichen Betreiberpflichten und Eigenkontrollen. Damit die 2. Wartung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist der Auftraggeber verpflichtet, das Betriebs- und Funktionsprotokoll ordnungsgemäß zu führen und bei der Wartung bereitzustellen.

Die gesetzliche Verantwortung und Haftung des Auftraggebers als Betreiber der Kleinkläranlage bleibt durch diesen Vertrag unberührt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis und der zuständigen Behörde einzuhalten.

Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, Wartungsberichte und Wartungsdaten auf Anforderung an zuständige Behörden zu übermitteln. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Wartungsberichte und zugehörige Daten zu speichern und aufzubewahren.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Wartungen ohne vorherige Terminankündigung durchzuführen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der DSGVO relevante Wartungsdaten an Behörden und Fachverbände zu übermitteln.

Der Auftraggeber gestattet dem Auftragnehmer das Betreten des Grundstücks zum Zwecke der Wartung, auch ohne Anwesenheit des Auftraggebers, sofern die Anlage frei zugänglich ist. Ist die Anlage zum vereinbarten Wartungstermin nicht zugänglich oder eine Wartung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht möglich, kann eine zusätzliche Anfahrt gemäß gültiger Preisliste berechnet werden.

Der Auftragnehmer erstellt über jede Wartung einen Wartungsbericht, welcher dem Auftraggeber ausgehändigt, übermittelt oder digital bereitgestellt wird.

Die Wartung umfasst die Überprüfung der technischen und betrieblichen Funktionen der Kleinkläranlage gemäß den geltenden technischen Vorschriften. Hierbei werden insbesondere Funktionstests der maschinellen und elektronischen Komponenten durchgeführt. Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die im jeweiligen Wartungsbericht aufgeführten Kontrollen und Arbeiten.

Im Vertrag sind folgende Serviceleistungen enthalten:

- Messung des pH-Wertes
- Messung des Sauerstoffgehaltes
- Messung der Abwassertemperatur
- Kontrolle des Schlammspiegels
- Prüfung der elektrischen und technischen Komponenten
- Sichtprüfung des baulichen und technischen Gesamtzustandes der Anlage
- Durchführung der Wartungsarbeiten gemäß den geltenden technischen Vorschriften
- Entnahme einer Ablaufprobe zur laboranalytischen Untersuchung gemäß behördlicher Vorgaben

Bei Pflanzenkläranlagen erfolgt die Wartung gemäß den geltenden Bestimmungen des

DWA-Arbeitsblattes DWA-A 262. Der Wartungsbericht dokumentiert den Zustand der Anlage zum Zeitpunkt der Wartung.

Für die zweimal jährliche Wartung erhält der Auftragnehmer, wenn nichts anderes vereinbart, eine Pauschalvergütung von

**96,64 € + 19 % MwSt.: 18,36 € = Summe gesamt: 115,00 € / Jahr.**

- Unabhängig von der Wartungshäufigkeit, ist der genannte Betrag ein Jahresbeitrag.  
**Dieser ist zum 01. Februar des Jahres fällig.** Wenn Sie mit uns eine Abbuchung über ein SEPA Mandat vereinbart haben, erfolgt der Einzug des Jahresbeitrages zum 1.2. des jeweiligen Jahres bzw. des darauf nächstfolgenden Bankarbeitstages. Zur Kennzeichnung und unmittelbaren Zuordnung der Buchung wird Ihnen eine Kundennummer nach Abschluss des Vertrages zugeteilt. Unsere Gläubiger ID lautet: DE48ZZZ00000144993 / IBAN DE53 140520001535000348 BIC: NOLADEV1WLW. **Wenn Sie keine Abbuchung mit uns vereinbart haben, erhalten Sie zum 1.2. des jeweiligen Jahres Ihre Beitragsrechnung.** Anfallende Laborkosten werden bei vereinbarter Abbuchung nach Rechnungslegung mit eingezogen.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Wartungs-, Service-, Material- und Fahrtkosten unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung anzupassen. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise des Auftragnehmers. Die aktuellen Preise werden auf der Homepage veröffentlicht oder im Wartungsbericht bzw. in der Rechnung mitgeteilt.
- Bei Störungsfällen, die nicht Bestandteil der regulären Wartung oder eines Garantiefalles sind und eine gesonderte Anfahrt erfordern, werden die Fahrtkosten gemäß der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Preisliste des Auftragnehmers berechnet.  
Ausgangspunkt ist der Firmensitz des Auftragnehmers, sofern keine Kombination mit anderen Einsätzen möglich ist. Die aktuell gültigen Preise können beim Auftragnehmer erfragt oder auf der Homepage eingesehen werden. Werden Reparaturen erforderlich, erfolgt die Abrechnung der Arbeitszeit im Zeittakt von 1/10-Stunden gemäß gültiger Preisliste.
- Sind Reparaturen oder Arbeiten erforderlich, die nicht Bestandteil der regulären Wartung sind, wird der Auftragnehmer hierauf im Wartungsbericht gesondert hinweisen. Der Auftraggeber erhält einen entsprechenden Kostenvoranschlag. Reparaturen und zusätzliche Arbeiten werden grundsätzlich vor Ausführung mit dem Auftraggeber abgestimmt.

- Die Kosten für gesetzlich oder behördlich vorgeschriebene Laboruntersuchungen werden vom Auftraggeber getragen. Art und Umfang der Laboruntersuchung richten sich nach den Vorgaben der zuständigen Behörde. Die Abrechnung erfolgt gemäß den jeweils gültigen Laborpreisen.

So betragen die Laborkosten (Stand 2026) bei gefordertem CSB und BSB5 Wert 56,28 € inkl. 19 % MwSt. und bei gefordertem CSB Wert 35,87 € inkl. 19 % MwSt..

In der Regel fordert die untere Wasserbehörde nur einen Laborwert.

Der Wartungsbetrag sowie anfallende Laborkosten sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei vereinbartem SEPA-Lastschriftmandat erfolgt der Einzug nach Rechnungsstellung oder zum vereinbarten

Termin. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preise des Auftragnehmers.

Maßgeblich sind die auf der Homepage veröffentlichten Preise oder die im Wartungsbericht bzw. in der Rechnung ausgewiesenen Beträge.

Preisänderungen sind jederzeit unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung zulässig.

Bei Überschreitungen der behördlich festgelegten Ablaufwerte sind zusätzliche Kontroll- und Nachbeprobungen erforderlich. Die Kosten hierfür werden vom Auftraggeber getragen.

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, den Wartungsvertrag fristlos zu kündigen.

Bis zur vollständigen Zahlung besteht kein Anspruch auf Durchführung von Wartungs- oder Serviceleistungen.

**Der Auftraggeber wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen,  
dass der unteren Wasserbehörde oder dem Zweckverband (wenn gefordert) eigenständig die Protokolle inkl.  
Laborergebnisse in Kopie zu übersenden sind. \* Ausnahme sind Landkreise und Behörden, welche mit dem DIWA  
\*Digitales Wartungsprogramm arbeiten, hier werden die Protokolle durch uns elektronisch übermittelt.**

Der geschlossene Wartungsvertrag kann durch beide Parteien jederzeit zum Ende eines Monats schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt.

#### Eigentümerwechsel / Betreiberwechsel

- Der Auftraggeber ist verpflichtet, einen Eigentümer- oder Betreiberwechsel der Kleinkläranlage dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen
- Der Wartungsvertrag endet nicht automatisch mit einem Eigentümerwechsel
- Der neue Eigentümer ist verpflichtet, einen neuen Wartungsvertrag mit einem Fachkundigen abzuschließen.  
Bis zur Mitteilung eines Eigentümer- oder Betreiberwechsels gilt der bisherige Auftraggeber weiterhin als Vertragspartner

Als Kündigungsdatum zählt der Poststempel bzw. das Versanddatum.

Ich habe die oben genannten Vertragsbedingungen gelesen und bin mit diesen einverstanden.

- Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform oder Textform (z. B. per E-Mail).
- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers in der jeweils gültigen Fassung.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Der Beginn und das Ende des Wartungsvertrages werden der unteren Wasserbehörde angezeigt.

Gerichtstand ist das Amtsgericht Ludwigslust 19288.

#### **Unterschriften:**

Auftragnehmer  
Kläranlagenwartung Roberto Petersen

Auftraggeber:  
Ort \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

# ROBERTO PETERSEN

## KLÄRANLAGENWARTUNG



[www.AbwasserSysteme.info](http://www.AbwasserSysteme.info)

038755 - 44711

RobertoPetersen10@googlemail.com



Sehr geehrte Kunden,

Sie erhalten bei einem Abbuchungsverfahren keine Rechnung für den Jahresbeitrag.

Als Zahlungsnachweis des Jahresbeitrages, stehen Ihnen dann Ihr Kontoauszug und der Wartungsvertrag zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie jedoch eine Rechnung als Zahlungsbeleg bei uns anfordern.

Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt jährlich am ersten Bankarbeitstag im Februar. Die Abbuchung der Laborkosten erfolgt nach Rechnungslegung. Bei Kündigung des Vertrages erlischt die Abbuchungserlaubnis.

Wenn Sie im laufenden Jahr, nach dem 01.02., als Kunde dazu kommen und eine Hauptwartung mit Beprobung erfolgt, fallen die Kosten für den Jahresbeitrag an. Diese werden dann nach der Wartung in Rechnung gestellt und eingezogen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Roberto Petersen

**Kläranlagenwartung Roberto Petersen Am Flugplatz 1 19294 Eldena**  
Zertifiziertes Fachunternehmen nach DWA für die Wartung von Kleinkläranlagen  
Sachkundiger für die Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen  
nach DIN EN 1610

# Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Roberto Petersen

Anschrift des Zahlungsempfängers

Straße und Hausnummer:

Am Flugplatz 1

Postleitzahl und Ort:

19294 Eldena

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE48ZZZ00000144993

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Roberto Petersen widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger Roberto Petersen Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Roberto Petersen auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:



Wiederkehrende Zahlung



Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

manuell

14 903 000 D0 (Fassung Aug. 2010) - (V1)  
Deutscher Sparkassenvertrag  
Rechberechtigt geschützt